BGKV
Bezirk Oberbayern

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2022 im Sportbezirk I des BGKV, Oberbayern (OBB)

Datum: Samstag, den 06.08.2022
Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 15.30 Uhr
Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk I OBB – Rolf Bigge, Wüstensteiner Str. 10, 81243 München – Mail: rolf.bigge@gmx.de
Ort: ESV München-Neuaubing - Vereinsgaststätte „Sportlerzimmer“, Papinstr. 22, 81249 München
Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Dies ist für die Lizenzverlängerung erforderlich.
Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwärter.
Lehrgangsablauf: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Einführung in das IPF Regelwerk für Kampfrichteranwärter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwärter.
13.00 Uhr – 14.00 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwärter
14.00 Uhr – 15.30 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwärter
Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwärter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.
Mitzubringen: Kampfrichteranwärter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de
Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwärter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.
Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 24.07.2022. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.**Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit
Anmerkung für Kampfrichteranwärter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.
Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt alle 4 Jahre immer im olympischen Jahr, das nächste Mal 2024. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, eingesetzt worden sein.
Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen.
Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes I OBB kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwärtern anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.